

IN MEMORIAM SERGIO VIEIRA DE MELLO

Bertrand G. Ramcharan, The United Nations High Commissioner for Human Rights - The Challenges of International Protection (International Studies in Human Rights, Bd. 71), 2002, ISBN 90-411-1832-2, 272 Seiten, 90,- €

Die Vereinten Nationen (UN) stehen als internationale Organisation neben der weltweiten Friedenssicherung und Entwicklungsförderung auch für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Ziel der UN ist es daher, ihre Anerkennung weltweit publik zu machen und umzusetzen, um sie fest in allen gesellschaftlichen Systemen als Grundlage des Zusammenlebens zu verankern. Der Generalsekretär der UN hat die Förderung der Menschenrechte deshalb in den Mittelpunkt der Arbeit der gesamten Organisation gestellt.

Eine zentrale Rolle kommt bei dieser Arbeit dem Hohen Kommissar für Menschenrechte und seinem Sekretariat zu, mit welchem sich dieses Buch genauer beschäftigt. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen (HCHR) fungiert als „Katalysator für die Schaffung und Implementierung eines internationalen Gewohnheitsrechts für Menschenrechte“¹.

Die vorliegende Abhandlung von *Ramcharan*, Assistent des Generalsekretärs und stellvertretender Hochkommissar, hält Fakten über das Sekretariat des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) hinsichtlich dessen Arbeit, Struktur, Organisation, rechtliche Verankerung und der bisher erreichten Umsetzung der verfolgten Ziele bereit. Anspruch des Werkes ist außerdem eine umfassende Analyse der Arbeit des Sekretariats seit seiner Gründung 1993 und dem Amtsantritt des ersten HCHR, *José Ayala-Lasso*, im Jahre 1994. Ein Vorwort *Ayala-Lassos*, in dem er auf die anfänglichen Probleme, die Herausforderung und die Zukunftschancen der Arbeit im OHCHR eingeht, eröffnet das Buch. Die Idee der Einsetzung eines HCHR wurde unter anderem von *Clark* bereits 1972 propagiert.² Das Konzept wurde über zwanzig Jahre später, 1993 auf der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien, von der Generalversammlung aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Hierzu äußert sich *Clark* in einem weiteren Vorwort.

Das Buch selbst besteht aus zwölf Kapiteln, die sich mit unterschiedlichen Fragestellungen des Themas beschäftigen.

Nach einer kurzen Ausführung zu den Herausforderungen einer internationalen Sicherung der Menschenrechte in Kapitel eins wird in Kapitel zwei die Rolle des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Menschenrechtsschutz beschrieben. Kapitel drei befaßt sich mit der Aufgabe des OHCHR, die universale Ratifizierung und Implementierung der Menschenrechtsverträge anzustreben. Zudem werden das Mandat, die Organisation und die Finanzierung des Sekretariats dargestellt.

Mit der rechtlichen Verankerung des Sekretariats in den Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen befaßt sich Kapitel vier. Diese Verträge stellen den Kern des

¹ So bereits die Forderung von *Roger S. Clark*, *A United Nations High Commissioner for Human Rights*, 1972, S. 4.

² Siehe Fn. 1. Zur Vorgeschichte vgl. auch *Norman Weiß*, Erläuterungen zum Rat der Ostseestaaten und einige Überlegungen zum Hohen Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, in: *Eckart Klein* (Hrsg.), *The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations*, 1995, S. 53-62 (55ff.).

internationalen Systems für die Förderung und Sicherung der Menschenrechte dar und werden fast vollzählig vom OHCHR unterstützt. In Kapitel fünf behandelt der Autor die Sachverhaltserforschung durch das OHCHR und ihre Rolle für die Arbeit des HCHR.

Kapitel sechs und sieben befassen sich mit der Rolle des HCHR für den Menschenrechtsschutz: In Kapitel sechs geht der Autor präzise auf die von den bisher amtierenden HCHR durchgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf „präventiven“, „kurierenden“ und „entschädigenden“ Schutz ein. Am Beispiel des *24-hour telefax*, das 1994 durch den HCHR eingeführt wurde beschreibt er die Umsetzung der *Preventive Action*. Bei diesem *telefax* handelt es sich um eine zentrale Informationsstelle, die es dem – heute im OHCHR aufgegangenen – UN Zentrum für Menschenrechte in Genf (United Nations Center for Human Rights) ermöglicht, besonders schnell auf eingehende Notfall-Informationen zu reagieren oder Informationen bereitzuhalten. Darüber hinaus stellt es aber auch eine Möglichkeit für NGO oder von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen dar, sich in Krisensituationen schnellstmöglich Information oder Hilfe zu beschaffen.

Im Zusammenhang mit der Herausforderung der *Urgent Action* führt der Autor die Situationen 1994 in Ruanda und 1995 in Nigeria an. Im Fall Ruanda reiste der Hochkommissar selbst in das Krisengebiet, um die Konfliktparteien dazu zu bewegen, die Menschenrechtsverletzungen einzustellen und an einer Konfliktlösung zu arbeiten. 1995 wandte er sich in einem BBC-Interview direkt an die Staatsführung Nigerias, um seine Sorge über die Todesstrafe, die dem Ogoni-Führer und Greenpeace-Aktivisten *Ken Saro-Wiwa* auferlegt worden war Ausdruck zu verleihen und der Regierung Hilfe bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards anzubieten. *Saro-Wiwa* hatte sich mit Unterstützung von Greenpeace gegen die Umweltverschmutzung in der Delta-Region durch den Shell-Konzern aufgelehnt und wurde daraufhin inhaftiert. Siebzehn Monate später wurde er neben acht weiteren Ogoni am 10. November 1995 hingerichtet.

Zur Skizzierung der Aktionen zum „kurierenden“ Schutz greift Ramcharan u.a. auf eine Aufzählung von bewaffneten Konflikten zurück in denen der Menschenrechtsschutz eine große Rolle spielte, er nennt Kosovo, Sierra Leone, Ost Timor, die Demokratische Republik Kongo, Palestina und Kolumbien. Bisher, so *Ramcharan*, bestanden die Schutz-Aktivitäten des HCHR meist aus öffentlichen Äußerungen, der Entsendung von diplomatischen Vertretern oder dem Besuch bestimmter Krisengebiete.

Neben diesem persönlichen Engagement des HCHR ist die „Außenarbeit“ (*field office*) des OHCHR von ebenso großer Bedeutung für die Förderung der Menschenrechte. Ihr widmet sich das siebte Kapitel. In Kapitel acht finden die Treuhandfonds des Sekretariats Erwähnung. Eine zentrale Aufgabe des OHCHR besteht im aktiven Schutz hilfsbedürftiger Gruppen wie Frauen, Kinder, Eingeborene und anderer Minderheiten, wie in Kapitel neun erläutert wird.

Darüber hinaus steht die Förderung von Menschenrechten, ihrer Akzeptanz und Umsetzung im Vordergrund der Aktivitäten des Sekretariats. In Kapitel zehn werden daher jene Aktivitäten im einzelnen erläutert. Dies umfaßt die „advocacy role“ des Hochkommissars, Menschenrechtsbildung und -erziehung, die Arbeit der nationalen Institutionen, regionale Kooperation, technische Kooperation sowie die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, im *Global Compact*. Kapitel elf befaßt sich mit dem Recht auf Entwicklung und beschreibt, wie das OHCHR durch die Kooperation mit unabhängigen Experten an seiner Umsetzung arbeitet.

Abschließend wird in Kapitel zwölf eine resümierende Bewertung der Leistung des Sekretariats vorgenommen, in der die bisherige Arbeit und die zu erwartenden Herausforderungen in der Zukunft erörtert werden.

Im Anhang finden sich beispielsweise die Resolution der Generalversammlung 48/141 über die Aufgaben des HCHR sowie Stellungnahmen der zweiten Hochkommissarin, *Mary Robinson*, in bezug auf die Erfolge des Sekretariats (18. Juni 2001 bei der Versammlung der Vorsitzenden der Ausschüsse) und der Kommission für Menschenrechte (2001 beim achten Treffen der Berichtersteller und Experten der Menschenrechtskommission). Hilfreich ist auch eine Zusammenstellung der bislang zum Thema erschienenen Literatur.

Das Buch richtet sich zum einen an den interessierten Leser, der sich in erster Linie über Akteure und Zusammenhänge des Menschenrechtsschutzes in praxisbezogenem Zusammenhang informieren möchte. Dies wird vor allem durch den Aufbau des Werkes, also die thematische Gliederung in Kapitel, erleichtert. Zum anderen wird dem bereits versierten Leser die Möglichkeit gegeben, sich einen Überblick über die bisherige Arbeit des Sekretariats als zentrale Stelle im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu verschaffen und diese im Hinblick auf ihre Effizienz und Zukunftsperspektiven zu bewerten. Insbesondere die Erläuterungen in Kapitel sechs dürften hier von Interesse sein, da sie den Hochkommissar in den Mittelpunkt der Ausführungen stellen.

Tessa Apitz